

Obmann

Dr. Mathias Schöpel
Am Schloß Broich
45479 Mülheim an der Ruhr

Telefon: 02 08 / 4433-220
Telefax: 02 08 / 4433-431
e-mail:
mathias.schoepel@rww.com

Positionspapier

Forderungen der AWHS zur Erdgasgewinnung aus unkonventionellen Lagerstätten in den Halturner Sanden

In Deutschland und in Nordrhein-Westfalen ist die Erkundung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten geplant. Es wird untersucht, ob das Gas, das in Schiefer- oder Sandstein oder in der Kohle eingeschlossen ist und erst durch spezielle Bohrverfahren („hydraulic fracturing“, kurz: „Fracking“) erschlossen werden muss, technisch und wirtschaftlich gewinnbar ist.

Die 20 in Nordrhein-Westfalen zum Zwecke der Erkundung bereits zugelassenen Aufsuchungsfelder erstrecken sich etwa über die halbe Landesfläche und überlagern Wasserschutzgebiete, u. a. auch die der Wasserwerke in den Halturner Sanden. Weitere Felder sind beantragt. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke Halturner Sande (AWHS) sind konkret betroffen von dem 6.600 km² großen Feld „Nordrhein-Westfalen Nord“ der zur ExxonMobil Organisation gehörenden Mobil Erdgas-Erdöl GmbH. Es stellt das flächengrößte Feld des Landes dar und es reicht von Borken im Westen über Coesfeld und Münster bis nach Warendorf im Osten sowie im Süden bis nach Waltrop und Unna und im Norden bis an die Landesgrenze zu Niedersachsen heran. Im westlichen Verbreitungsgebiet der Halturner Sande kommen die beantragten Felder „WeselGas“ der Thyssen Vermögensverwaltung GmbH und Partner sowie „Hohemark-Gas/Freiheit 1“ der Composite-Energy Ltd. und Mingas-Power GmbH dazu.

In Niedersachsen aber vor allem in den Vereinigten Staaten von Amerika wird das Gas aus

unkonventionellen Lagerstätten bereits seit einigen Jahren gewonnen. Von dort ist über Umweltschäden berichtet worden. In Rede stehen Einträge von Schwermetallen und Kohlenwasserstoffen in Böden, Grund- und Oberflächengewässer aus den Fracking-Chemikalien und aus dem Formationswasser, unkontrollierbare Gasaustritte an der Oberfläche und undichte Bohrungen. Darüber hinaus ist aufgrund der großen Anzahl an Bohrungen - allein in NRW werden es bis zu tausend und mehr sein - mit einer Zerstörung von schützenden Deckschichten auch in den Gebieten zu rechnen, in denen Grundwasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung gewonnen wird. Der Einfluss der Chemikalien im Untergrund und das Langzeitverhalten der Bohrabdichtungen sind derzeit unzureichend untersucht.

Die eingesetzten Chemikalien werden im Zuge der Gasgewinnung gemeinsam mit dem in der Lagerstätte befindlichen Formationswasser gehoben und abgeschieden. Das dabei anfallende Abwasser enthält Biozide, Radionuklide, Schwermetalle und Kohlenwasserstoffe, wie Dieselöl und Petroleum. Die Entsorgung der anfallenden Abwässer ist bis heute nicht gelöst. Kommunale Kläranlagen sind für deren Reinigung aufgrund der Inhaltsstoffe nicht geeignet. Die teils umgesetzte Praxis der Versenkung der Abwässer in den Untergrund mit Hilfe so genannter Disposalbohrungen stellt nach Ansicht der AWHs keine ordnungsgemäße Entsorgung dar, weil die Auswirkungen eines langfristigen Verbleibs der Abwässer im Untergrund bislang nicht untersucht und die Unbedenklichkeit dieser Praxis bis heute nicht nachgewiesen ist.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eingetretene Beeinträchtigungen des Grundwassers wegen der langen Fließzeiten langfristig wirken (Beispiele: Nitrat, Altlasten). Eine Sanierung ist schwierig, wenn Belastungen in tiefe Grundwasserhorizonte vorgedrungen sind und damit unzugänglich und kaum kontrollierbar sind.

Das Gefährdungspotential für das Grund- und Oberflächenwasser ist groß. Daher ist die Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten derzeit nicht zu verantworten und wird von der AWHs im Sinne des vorsorgenden Gewässerschutzes abgelehnt. Die AWHs fordert daher im Sinne des vorsorgenden Gewässerschutzes eine detaillierte Betrachtung im Einzelfall, die eindeutig nachweist, dass eine Gefährdung der Trinkwasserressourcen ausgeschlossen ist.

Die vorhandenen Gasreserven reichen wahrscheinlich aus, den Weltbedarf in naher Zukunft zu decken. Unseres Erachtens sollte diese Zeit genutzt werden, umweltverträgliche Methoden zur Gewinnung von Gas aus unkonventionellen Lagerstätten zu entwickeln.

Die Wasserversorgungsunternehmen der AWHs sind im Hinblick auf die Gewinnung von Gas aus unkonventionellen Lagerstätten sensibilisiert. Sie fordern, bei allem Verständnis für die Nutzung heimischer Energiequellen, den Schutz unserer Trinkwasserressourcen und der Umwelt bei der Aufsuchung und Förderung des Gases insbesondere unter Einhaltung der folgenden Maßnahmen und Regeln zu gewährleisten:

- 1. Vorrang für die Trinkwassergewinnung vor der Rohstoffgewinnung.**
- 2. Beibehaltung der Regelung in NRW, nach der eine wasserrechtliche Erlaubnis für Bohrvorhaben im Zusammenhang mit der Erdgasgewinnung aus unkonventionellen Lagerstätten vorgeschrieben ist. Dabei ist ein Einvernehmen mit den Wasserbehörden und Wasserversorgern im Rahmen des zugehörigen Genehmigungsverfahrens zu erzielen.**
- 3. Obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung der Bergbauvorhaben einschließlich der Beachtung von Summeneffekten einzelner Gefährdungen.**
- 4. Schaffung von behördlichen Strukturen und Standards zur intensiven Überwachung der Bergbauvorhaben.**
- 5. Änderung des Bundesberggesetzes (BBergG) hinsichtlich der Beachtung von Ausschlussgebieten und der Beteiligung Betroffener.**
- 6. Erstellung von Notfallplänen und Haftung des Betreibers bei mittelbaren und unmittelbaren Schäden mit Beweislast beim Betreiber sowie ausreichender Versicherungsschutz.**
- 7. Aufrechterhaltung der Schutzfunktion der Deckschichten und dichte und fachgerechte Bohrungen durch den Betreiber.**
- 8. Fachgerechte Aufbereitung und Entsorgung des Frack- und Formationswassers durch den Betreiber.**
- 9. Offenlegung der eingesetzten Chemikalien-Mengen durch den Betreiber, Verzicht auf wassergefährdende Substanzen beim Fracking.**
- 10. Festlegung von sensiblen Ausschlussgebieten in den Halterner Sanden, in denen die Aufsuchung und Förderung nicht zugelassen werden kann, wie z. B. Gebiete einschließlich eines ausreichenden Schutzstreifens, in denen Trinkwasser gewonnen wird und wo Gefährdungen zu besorgen sind oder ehemalige Steinkohle-Abbaugelände mit unkontrollierbaren Wegsamkeiten und Erdbewegungen.**

Oktober 2011

Mitglieder:

- Stadtwerke Borken GmbH • Stadtwerke Coesfeld GmbH • Stadtwerke Dülmen GmbH • Stadtwerke Gescher GmbH • GELSENWASSER AG • RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH •